

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	200.129.400,00 €
---------------------	-----------------------------------	------------------

und im

VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.037.700,00 €
-------------------	-----------------------------------	-----------------

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreis-Seniorenwohnheimes St. Martin in Türkheim für das Haushaltsjahr 2024 wird im

ERFOLGSPLAN	in den Erträgen mit	7.894.984,14 €
	in den Aufwendungen mit	7.242.325,17 €

und im

VERMÖGENSPLAN	in den Einnahmen mit	1.029.422,00 €
	in den Ausgaben mit	570.230,00 €

festgesetzt.

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreis-Seniorenwohnheimes Am Anger in Bad Wörishofen für das Haushaltsjahr 2024 wird im

ERFOLGSPLAN	in den Erträgen mit	3.702.795,56 €
	in den Aufwendungen mit	3.715.912,25 €

und im

VERMÖGENSPLAN	in den Einnahmen mit	231.153,00 €
	in den Ausgaben mit	393.505,00 €

festgesetzt.

- (4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreis-Seniorenwohnheimes St. Andreas in Babenhäusen für das Haushaltsjahr 2024 wird im

ERFOLGSPLAN	in den Erträgen mit	4.277.927,13 €
	in den Aufwendungen mit	4.350.642,36 €

und im

VERMÖGENSPLAN	in den Einnahmen mit	174.725,00 €
	in den Ausgaben mit	426.609,00 €

festgesetzt.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.
- (2) Kredite des Trägers zur Finanzierung von Ausgaben nach den Vermögensplänen der drei Kreis-Seniorenwohnheime werden auf 0 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der drei Kreis-Seniorenwohnheime werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 101.070.952,00 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in von Hundertsätzen aus den nachstehenden - vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten - Realsteuerkraftzahlen, aus der Einkommensteuerbeteiligung und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1.629.887,00 €
Grundsteuer B	16.364.602,00 €
Gewerbsteuer	97.498.408,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	83.636.335,00 €
Umsatzsteuerbeteiligung	<u>10.122.567,00 €</u>
Zwischensumme (Steuerkraft)	209.251.799,00 €

80 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des Haushaltsjahres 2024	<u>15.850.543,00 €</u>
Summe der Umlagegrundlagen (Umlagekraft 2023)	225.102.342,00 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 44,9 v.H. festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:
 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.
 2. Gewerbsteuer 310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Mindelheim, 23. April 2024
LANDKREIS UNTERALLGÄU



Alex Eder
Landrat

II.

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 19.04.2024, Gz. RvS-SG12-1512-11/20/6, den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO von der Ausgabe dieses Amtsblattes an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während den allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt am Empfang öffentlich auf.

BL - 014

Sitzung des Bauausschusses

Am Montag, den 06.05.2024, um 14:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu, 1. OG, Raum 100, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 MN 37 - Deckenbaumaßnahme auf der Kreisstraße bei Erkheim
- 2 MN 23 - Deckenbaumaßnahme zwischen Tussenhausen und Rammingen
- 3 Landratsamt Unterallgäu, Mindelheim - Erweiterungsbau;
Beschluss Auslobung Planungswettbewerb

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, den 23. April 2024

33 - 6410.1

Vollzug der Wassergesetze;
Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens an der Östlichen Günz bei Fluss-km 9,600
in Sontheim im Rahmen des Projektes „Hochwasserschutz Günzthal“ durch den
Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten

Der Termin zur Erörterung der gegen die beabsichtigte wasserrechtliche Planfeststellung für o.g. Maßnahme erhobenen Einwendungen sowie der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange findet am

Dienstag, den 07.05.2024 um 09:00 Uhr
im Landratsamt Unterallgäu, 4. Stock, Zimmer 420,
Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim

statt.

Im Erörterungstermin werden die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit dem Vorhabensträger, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Zutritt haben nur die Betroffenen und die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist Ihnen freigestellt. Sofern Sie nicht teilnehmen, kann auch ohne Sie verhandelt werden. Sollten Sie sich vertreten lassen wollen, so benötigt die Person, die Sie vertritt, Ihre schriftliche Bevollmächtigung.

Ein Anspruch auf Kostenersatz entsteht durch die Teilnahme nicht.

Mindelheim, 22. April 2024

Alex Eder
Landrat